



---

## Offener Brief an Straßen.NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,  
vielen Dank für Ihre ausführlichen „Informationen“ zu den „laufenden Erkundungsmaßnahmen im Straßendammbereich der A59 bei Leverkusen“, die durchgeführt werden müssen weil „hier im Zusammenhang mit dem Neubau der Rheinbrücke Leverkusen auch Rampen des Autobahnkreuzes Leverkusen-West neu gebaut werden“.

Ihre Aussagen, dass „die aktuellen Arbeiten bisher zwar innerhalb des offiziellen Altlastenbereiches, aber außerhalb der Müllschüttungen stattfanden“ und sich gleichzeitig auf die Ergebnisse der Bohrungen aus dem Jahr 2015 zu berufen, widersprechen sich und sind durch Ihr Gutachten (1. Bis 4. Bohrkampagne des „Geotechnischen Büros Düllmann vom 24.06. 2015“) widerlegbar.

**Die Bohrungen aus den Jahren 2014/15, auf die Sie sich berufen, fanden im Eingriffsbereich 7a (4907 906, K 35, 6 Fundamente, vergl.**

**Aushubbereiche Altablagerung Dhünnau, Erörterungstermin 04.07. bis 08.07. 2016) statt.**

Die Deklarationsanalytik „Eingriffsbereiche vom 03.11.2015“ (vergl. Düllmann Gutachten, Anhang 6.3.3.) weist nach, dass dieser Bereich den „höher belasteten Deponatsbereichen“ zuzuordnen ist. Die Ergebnisse der chemischen Analyse ergaben, dass die Proben wegen Glühverlust (Gehalt anorganischer Anteile), TOC (Gehalt des organischen Kohlenstoffs) und Chrom ges. der Deponieklasse III zuzuweisen sind. **Ihre Behauptung, „dass gesundheitsgefährdender Abfall zu Tage gefördert wurde, kann somit ausgeschlossen werden“, ist daher zu hinterfragen**

Die Deklarationsanalyse kam aufgrund der chemischen Analyse einer gemischten Probe aus mehreren „Schneckenbohrungen“ im Eingriffsbereich 7a zustande. (vergl. Düllmann Gutachten S. 15) Sie entsprach „einer gemischten Tüte“ Diese Art von - zulässigen - Analysen soll Auskunft über die toxische Gesamtbelastung eines Abschnitts, in den man einzugreifen beabsichtigt, geben und bestimmt, wie das Deponat zu entsorgen ist. (sog. Eimerprobe – wie auch auf den Bildern zu ersehen ist!) Sie gibt keine Auskunft über die Toxizität einer einzelnen Bohrung und gibt daher auch nicht die Analyse eines intakten Bohrkerns wider, aus dem man Aussagen über die Lage und jeweilige Tiefe des Deponats an einem bestimmten Ort machen könnte.

Eine organische Analyse und Deponatseinstufung einiger Bohrpunkte (239, 270, 236, 279 und 268) unter der Überschrift: „Analytik zur Charakterisierung des Aushubmaterials - Screening auf organische Schadstoffe, höher belastetes Deponat, Schwerflüchtiger-Screening-Chlororganika, Lösemittel, Sonstige“, ist im Anhang 5.1.2.3.3. des „Düllmann Gutachtens“ zu finden.

Die Bohrungen sind die Bohrproben auf die Sie sich berufen genau aus dem Bereich, von dem Sie in Ihrem Anschreiben behaupten, dass dort „lediglich Sande

---



---

und Kiese mit Bauschuttresten festgestellt wurden, die den Unterbau der A 59 bilden". (vergl. Kartenausschnitt).  
Es sind Maschinenbohrungen der 2. Bohrkampagne aus den Jahren 2014/15, die überwiegend als Schneckenbohrungen niedergebracht wurden (vergl. „Düllmann Gutachten“, S. 20).

Die organischen Analyseergebnisse dieser Bohrproben werden hier im Folgenden von „Nord nach Süd“ dargestellt.

**Bohrung 239 (P 10) 7,0 – 7,5 Meter**

GC-MS Screening: positiv, 123 Octansäure-Propylester (= Lösungsmittel, Weichmacher) 5- 50 mg/kg, Trendion (= Steroid, Hormon) 5-50 mg/kg, diverse nicht näher identifizierbare Verbindungen 10-100 mg/kg

**Bohrung 270 (P 3) 1,0 – 2,0 Meter**

GC-MS Screening: positiv, diverse nicht näher identifizierbare Verbindungen 5-50 mg/kg

**Bohrung 236 (P 8) 5,9 – 6,8 Meter**

GC-MS Screening: positiv, diverse nicht näher identifizierbare Verbindungen 20 – 200 mg/kg

**Bohrung 279 (P 9) 7,0 – 7,5 Meter**

GC-MS Screening: nicht nachweisbar, aber 120 mg/l Chrom VI

**Bohrung 268 (P8) 6,2 – 6, 5 Meter**

GC-MS-Screening: positiv, diverse nicht näher identifizierbare Verbindungen 1-10 mg/kg,

**GC-MS-Screening** = mittel bis schwerflüchtige Verbindungen: 150 - 500° C .  
Für den Nachweis von Chlororganika, Lösemittel, sonstige Verbindungen

Die Bohrung 234 wurde übrigens im Zuge der Änderungsbescheide durch die Bohrungen 268 und 279 ersetzt. Diese zusätzlichen Bohrungen in diesem Bereich hielt man anscheinend dringend für nötig, worauf im Folgenden noch eingegangen wird! (vergl. Gutachten S. 15)

Aufgrund der im Gutachten dokumentierten Analysen, die auch Ihr momentanes Bohrgebiet betreffen und auf deren Ungefährlichkeit sie sich berufen, fällt es extrem schwer Ihren Behauptungen Glauben zu schenken, dass in den vielen vergessenen und beschrifteten Eimern nur „unbelastete harmlose Proben aus einer fehlgeschlagenen Bohrung“ waren.

Ebenso kann der Formulierung „übliche Schnelltest auf das Vorhandensein auf Chrom fielen negativ aus“, unter dieser Prämisse nur schwerlich gefolgt werden, denn in Ihrem Gutachten wird auf Seite 41 besonders hervorgehoben, dass der Gehalt für Chrom in der Altlast insgesamt „eine Ausnahme“ bildet und „vereinzelt in deutlich erhöhter Konzentration auftritt“.

---

Netzwerk gegen Lärm,  
Feinstaub und andere schädliche  
Immissionen e.V.

Anerkannt gem. §3 UmwRG  
Mitglied im BBU e.V.



Kontakt:  
Internet: [www.nglev.de](http://www.nglev.de)  
Mail: [schroedermanfred@gmx.de](mailto:schroedermanfred@gmx.de)  
Tel.: 0151-44515488

---

Das Gutachten geht sogar speziell auf das Bohrloch - B 279 /P9 - ein, welches im Zentrum des Gebietes liegt, von dem Sie ausschließen, dass

**„gesundheitsgefährdender Abfall zu Tage gefördert werden konnte!“ ein: „Ein sehr hohes Maximum von 120 mg/l Chrom (VI) wurde bei der Probe B279/P9 ermittelt. (Düllmann, S. 46)**

**Es ist schwer zu verstehen und nachzuvollziehen, dass in dem Gutachten aus dem Jahr 2016 auf die Gefährlichkeit gerade dieses Gebietes hingewiesen wird, während Sie – nicht einmal ein Jahr später – diese Eingriffszone „als nicht belastet“ darstellen.**

Immerhin konnten Sie nicht umhin die durch Fotos dokumentierte Tatsache zugeben zu müssen: „Diese Eimer sind von Freitag bis Montag des vergangenen Wochenendes nicht wie üblich abtransportiert worden und wurden in diesem Zeitraum neben der neuen Bohrstelle gelagert“ und dass „Bodenmaterial - selbstverständlich ausschließlich nur saubere Füllsande und Tongranulat“ liegen blieb“.

Ist es möglich, dass man es versäumt hat „entnommene Proben in Eimer zu füllen und zeitnah ins Labor zu bringen“? Einen Fehler zuzugeben wäre auf jeden Fall korrekter gewesen, als einen – allzu leicht widerlegbaren – Vertuschungsversuch zu starten.

In der Bevölkerung können nur große Zweifel daran aufkommen, wie man – wenn man schon bei einfachen Erkundungsbohrungen organisatorische Probleme augenscheinlich nicht in den Griff bekommt – einen flächenhaften Eingriff in die Altlast Dhünnaue - eine der größten toxischen Altlasten Europas - „beherrschbar“ machen will.

Mit freundlichen Grüßen

Netzwerk gegen Lärm, Feinstaub und andere schädliche Emissionen e.V.  
Gisela Kronenberg (Mitglied des Vorstands)

---